# Vorlage LJHA/027/2016 mit 5 Anlagen

**Gremium:** 

Landesjugendhilfeausschuss 06.07.2016

#### Betreff:

Entwicklungen in der Kindertagespflege

- Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

#### Es wird beantragt,

- 1. den Bericht und die Bewertungen zur Entwicklung in der Kindertagespflege zur Kenntnis zu nehmen,
- die Verwaltung zu beauftragen, im Frühjahr 2017 eine weitere Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeausschuss bis zum Juli 2017 vorzulegen und
- die Landesarbeitsgruppe Kindertagespflege zu beauftragen, einen Vorschlag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege und zur Erhöhung der laufenden Geldleistung dem Landesjugendhilfeausschuss vorzulegen.



#### **Bisherige Behandlung:**

- LJHA, 22.04.2009, Vorlage Nr. 3/2009, Empfehlungen zu laufenden Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege nach dem SGB VIII
- LJHA, 12.07.2010, Vorlage Nr. 8/2010, Entwicklungen in der Kindertagespflege
- LJHA, 19.07.2011, Vorlage Nr. 8/2011, Entwicklungen in der Kindertagespflege
- LJHA, 29.02.2012, Vorlage Nr. 6/2012, Entwicklungen in der Kindertagespflege;
   Fortschreibung der Empfehlungen gemäß § 8b Abs. 2 KiTaG und Hinweise zur Kostenbeteiligung im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII
- LJHA, 17.07.2012, Vorlage Nr. 11/2012, Entwicklungen in der Kindertagespflege
- LJHA, 05.03.2013, Vorlage Nr. 7/2013, Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten in der Kindertagespflege
- LJHA, 16.07.2013, Vorlage Nr. 47/2013, Entwicklungen in der Kindertagespflege
- LJHA, 09.07.2014, Vorlage Nr. 021/2014, Entwicklungen in der Kindertagespflege
- LJHA, 08.07.2015, Vorlage Nr. 024/2015, Entwicklungen in der Kindertagespflege



### Begründung:

#### 1. Ausgangssituation

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch, welche jeweils in der Sommersitzung des Landesjugendhilfeausschusses vorgestellt wird. In seiner Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Landesjugendhilfeausschuss eine landesweite Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege einberufen, welche zentrale Empfehlungen erarbeitet hat. Bislang wurden auf dieser Grundlage unter anderem die Bereiche der Harmonisierung der Elternbeiträge im April 2012 sowie der laufenden Geldleistung und der Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten im April 2013 im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen.

Am 30. Juli 2013 wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg der Runde Tisch Kindertagespflege eingerichtet. Das erste Ziel war, die Kindertagespflege als ein rechtlich gleichrangiges und qualitativ gleichwertiges Angebot zu dem Angebot der Kindertageseinrichtungen zur Geltung zu bringen. Das zweite Ziel war, einen verlässlichen Rahmen für den Ausbau der Kindertagespflege zu erarbeiten und alle entsprechenden Regelungen in Baden-Württemberg zu bündeln. Als Ergebnis entstand die "Gemeinsame Empfehlung Kindertagespflege – Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung" vom 13. Dezember 2013, in welcher unter anderem die erarbeiteten Ergebnisse der landesweiten Arbeitsgruppe aufgeführt wurden. Neu war die Einigung auf die Umsetzung eines Personalschlüssels in der fachlichen Beratung, Vermittlung und Begleitung in der Bandbreite von 1:90 bis 1:130 verbunden mit dem Ziel, die Entwicklungen beim Personalschlüssel im vierten Quartal 2016 zu überprüfen.

Seither wurde zum Runden Tisch Kindertagespflege nicht mehr eingeladen.

#### 2. Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege

Zum Stichtag 1. März 2016 erfolgte mit Rundschreiben vom 2. März 2016 die siebte Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt (Anlage 1).

Landesjugendhilfeausschuss



Der Fragebogen wurde gemeinsam mit dem Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. entwickelt und sowohl mit den Kommunalen Landesverbänden als auch mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg abgestimmt.

In der Sitzung der landesweiten Arbeitsgruppe am 18. Februar 2016 wurde der Fragebogen für die Erhebung zum Stichtag 1. März 2016 um die Aspekte der Vergütung der Ausfallzeiten und der außergewöhnlichen Betreuungszeiten sowie zur Kostenbeteiligung der Eltern erweitert, um ein noch differenzierteres Bild zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg zu erhalten.

An der aktuellen Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Nachfolgend die Ergebnisse der diesjährigen Erhebung.

# 2.1 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Die gemeinsamen Empfehlungen zur laufenden Geldleistung vom 5. April 2012 des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS (Anlage 2) sehen seit dem 1. Mai 2012 einen landesweiten Basiswert in der Vergütung von Tagespflegepersonen (TPP) in Höhe von insgesamt 5,50 Euro (3,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) für betreute Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro für betreute Kinder über drei Jahren (2,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) zuzüglich der Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) sowie der kompletten Unfallversicherung vor.

Zum Stichtag 1. März 2016 wurde bei der laufenden Geldleistung an TPP vor Ort folgendermaßen verfahren:

Alle Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen (5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren).

27 Jugendämter liegen über diesem Wert. Davon gewähren 22 Jugendämter in pragmatischer Weise 5,50 Euro pro Stunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jah-

Landesjugendhilfeausschuss



ren. In 32 Stadt- und Landkreisen werden auf die unterschiedlichste Art und Weise Zusatzleistungen an TPP gewährt (Anlage 3).

Eine Weitergewährung der laufenden Geldleistung in Ausfallzeiten erfolgt bei 42 Jugendämtern:

- 19 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung bei Ausfall des Tageskindes in der Regel bis zu 4 Wochen pro Jahr weiter.
- 14 Jugendämter gewährend die laufende Geldleistung bei Ausfall der TPP, Ausfall des Tageskindes und bei Urlaub der TPP für zirka 4 Wochen pro Jahr weiter.
- Vier Jugendämter gewähren beim Ausfall des Tageskindes und Urlaub der TPP die laufende Geldleistung weiterhin.
- Drei Jugendämter zahlen bei Ausfall der TPP und des Tageskindes die laufende Geldleistung weiter.
- Ein Jugendamt gewährt bei Ausfall und Urlaub der TPP die laufende Geldleistung weiter.
- Ein Jugendamt gewährt ausschließlich bei Urlaub der TPP die laufende Geldleistung weiter.

Im Rahmen der gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des KVJS-Landesjugendamts vom 18. Mai 2009 werden außergewöhnliche Betreuungszeiten in
Verbindung mit einer Betreuung über Nacht in der Zeit von 22 bis 6 Uhr definiert.
In der aktuellen Abfrage wurde von 36 Jugendämtern angegeben, dass es außergewöhnliche Betreuungszeiten in der Kindertagespflege gebe.

- In zwölf Jugendämtern gibt es für diese Zeiten keine gesonderte Vergütung.
- In zehn Jugendämtern werden diese mit 25 % der laufenden Geldleistung zwischen 22 und 6 Uhr vergütet (entsprechend den Empfehlungen zur laufenden Geldleistung vom 18. Mai 2009).
- Von zehn Jugendämtern wurde angegeben, dass es außergewöhnliche Betreuungszeiten gibt, jedoch wurden keine Angaben zur Vergütung gemacht.
- In drei Jugendämtern werden diese Zeiten mit einem Euro zusätzlich pro Stunde gesondert vergütet.
- Ein Jugendamt vergütet mit 50 % der laufenden Geldleistung zwischen 22 und 6 Uhr.

Landesjugendhilfeausschuss



#### 2.2 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in anderen Bundesländern

Erstmalig im August des Jahres 2009 hat das KVJS-Landesjugendamt die anderen Landesjugendämter zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung befragt. Die Befragung wird seither jährlich wiederholt. Zusammenfassend lassen sich zum aktuellen **Stichtag 1. März 2016** folgende Ergebnisse festhalten (Gesamtübersicht: **Anlage 4**):

- Eine landesweit verbindliche Festlegung der Ausgestaltung der laufenden Geldleistung auf einen konkreten Betrag beziehungsweise konkrete Beträge per Richtlinie oder Verwaltungsvorschrift gibt es in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Thüringen. Vorgegeben sind dort pauschale monatliche beziehungsweise wöchentliche Mindestbeträge, gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit, teilweise nach der Anzahl der betreuten Kinder, deren Alter und dem Umfang der Qualifikation der TPP.
- In den anderen Bundesländern legen die örtlichen Jugendämter die Art und Höhe der Gewährung der Geldleistung selbstständig fest. Dies erfolgt in der Regel nach Platzpauschalen, gestaffelt nach Kinderanzahl, Alter der betreuten Kinder, wöchentlicher/monatlicher Betreuungszeit und Qualifizierung der TPP. Neuerungen gegenüber der jährlichen Erhebung 2015 gab es in Berlin (Erhöhung der Sachkostenpauschale und der Stundensätze), in Sachsen-Anhalt (erhöhte Beträge für die monatliche Zuweisungen und der Grundzuweisung durch das Land), in Thüringen (neue Beträge für den Sachaufwand und die Förderleistung).

Auch nach den Ergebnissen einer Follow up-Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz aus dem Jahr 2015 variieren die Beträge umgerechnet je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde zwischen knapp 2,00 Euro und 5,50 Euro, wobei sich die Hälfte zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro bewegt. Der Großteil findet sich bei Stundensätzen im Bereich zwischen 3,00 Euro und 4,70 Euro wieder.

Die durchschnittlichen Stundensätze schwanken stark zwischen den einzelnen Bundesländern. Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg erhalten den höchsten Stundensatz mit 5,50 Euro je Stunde und betreutem Kind unter drei Jahren.

Landesjugendhilfeausschuss



Im bundesweiten Durchschnitt beläuft sich nach dieser Studie die Höhe der laufenden Geldleistung auf 4,35 Euro pro Stunde. Die Studie ist unter

http://www.bvktp.de/files/bvktp-broschur-

laufende geldleistungen in der oeffentlich gefoerderten kindertagespflege 1.pdf abrufbar.

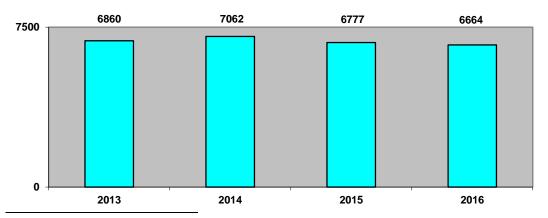
# 2.3 Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse und tätigen Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Öffentlich geförderte Kindertagespflege bedeutet nicht nur die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die TPP, sondern auch die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten TPP sowie deren kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung.

Zum Stichtag 1. März 2016 wurden in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen der Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt 21.304 Kinder (2,8 % mehr als im Vorjahr) durch 6.664 aktive TPP (1,7 % weniger als im Vorjahr) in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, davon waren 11.162 Kinder (52,4 %) jünger als drei Jahre.

### Übersicht über die Gesamtsituation in Baden-Württemberg

Aktiv tätige Tagespflegepersonen (TPP)<sup>1</sup>

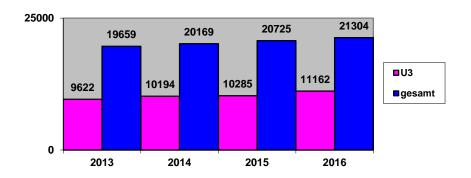


<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einschließlich der Daten der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt: Konstanz und Villingen-Schwenningen

Landesjugendhilfeausschuss



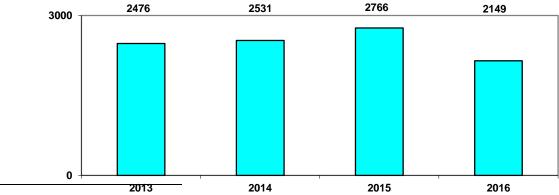
## Betreute Kinder in Tagespflege<sup>2</sup>



Außerdem konnten bei der aktuellen Erhebung erneut auch die **qualifizierten passiven TPP** vom KVJS- Landesjugendamt repräsentativ abgebildet werden. Diese werden vom Statistischen Landesamt zwar seit 2010 ebenfalls erhoben, aber nicht in den statistischen Berichten präsentiert.

Zum Stichtag 1. März 2016 gab es in Baden-Württemberg 2.149 qualifizierte passive TPP, die zwar generell zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, aber zum Stichtag kein Betreuungsverhältnis nachweisen konnten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 617 TPP (22 %) weniger.

#### Passive TPP



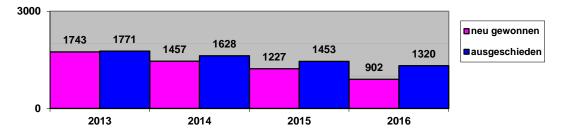
<sup>2</sup> Einschließlich der Daten der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt: Konstanz und Villingen-Schwenningen

Landesjugendhilfeausschuss



Im Zeitraum zwischen 2. März 2015 und 1. März 2016 konnten landesweit 902 neue TPP gewonnen werden.

Demgegenüber stehen **1.320 TPP**, die ihre Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben. Es konnten somit im Berichtszeitraum 418 TPP weniger gewonnen werden, als die Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben. Hielt sich die Anzahl der gewonnenen TPP mit der Anzahl der ausgeschiedenen TPP im Jahr 2013 noch die Waage, so ist mittlerweile festzustellen, dass sich die Differenzen deutlicher herausbilden und zwar dergestalt, dass nun auch im dritten Berichtsjahr in Folge mehr TPP ausgeschieden sind als neue TPP hinzugewonnen werden konnten. Die Bilanz ist insofern seit drei Jahren in Folge negativ.



Zumeist war die Beendigung der Tätigkeit mit veränderten Lebensumständen der TPP (Umzug, Schwangerschaft, Rückkehr in den erlernten Beruf...) begründet.
39 Jugendämter machten eine Aussage zu den Gründen der Beendigung von Betreuungsverhältnissen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:





Die **Dauer der Tätigkeit als TPP** variiert örtlich stark. Von den Jugendämtern, die zu dieser Fragestellung Daten liefern konnten **(41 Jugendämter)**, zeichnet sich landes-

Landesjugendhilfeausschuss



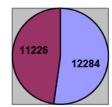
weit folgendes Bild ab:

### Anzahl der TPP,

- die die Tätigkeit seit bis zu einem Jahr ausüben: 753,
- die die Tätigkeit seit mehr als einem bis zwei Jahre ausüben: 701,
- die die Tätigkeit seit mehr als zwei bis fünf Jahre ausüben: 1.860,
- die die Tätigkeit seit mehr als fünf Jahren ausüben: 2.469.

Zwischen dem 2. März 2015 und dem 1. März 2016 wurden in Baden-Württemberg 12.284 Tageskinder neu vermittelt, davon waren 7.889 Kinder (64,2 %) zum Zeitpunkt der Vermittlung unter drei Jahre alt.

11.226 Tageskinder, davon 4.450 unter drei Jahren (39,6 %), sind aus der Betreuung in Kindertagespflege ausgeschieden.



□neu vermittelte Tageskinder □Aus der Betreuung ausgeschieden

# Als häufigste Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses wurden genannt:

- Wechsel des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder ein schulisches Angebot,
- familiäre oder persönliche Gründe (z. B. Trennung der Eltern, Übernahme der Betreuung innerhalb der Familie durch Verwandte oder die Eltern selbst...),
- Umzug der Familie des Tageskindes, bzw. der TPP und
- Rückkehr der betreuenden TPP in ihren erlernten Beruf.



2.4 Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Gesamtausgaben für die Kindertagespflege im Jahr 2015 sowie Zuständigkeit für die Aufgaben in der Kindertagespflege

Der vorhandene Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von TPP variiert bei den Jugendämtern erheblich. So betreut eine Vollzeitfachkraft (100 % Beschäftigungsumfang) vor Ort zwischen 60 und 241 Betreuungsverhältnisse. Ein rechnerischer Durchschnitt ergibt, dass eine Vollzeitfachkraft für rund 125 Betreuungsverhältnisse zuständig ist (im Vorjahr 1:126).

In 33 Jugendämtern (30 im Vorjahr) wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel von 1:90 bis 1:130 bereits umgesetzt, hierbei verfügen fünf Jugendämter über eine bessere Personalausstattung als 1:90.

13 Jugendämter (16 im Vorjahr) können den landesweit empfohlenen Personalschlüssel noch nicht erfüllen. Hierbei bewegt sich der Personalschlüssel in elf Jugendamtsbezirken zwischen 1:131 und 1:200 und in zwei Jugendamtsbezirken zwischen 1:201 und 1:241.

Die Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort stark. Insgesamt geben die 46 Jugendämter in Baden-Württemberg an, 16.061.725 Euro (Vorjahr 15.761.251 Euro) für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung jährlich aufzuwenden. Bei 21.304 betreuten Kindern entspricht dies dem Betrag von rund 754 Euro (im Vorjahr 760 Euro) aufgewendete Mittel für Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung pro betreutes Kind in Kindertagespflege im landesweiten Durchschnitt.

Dem steht eine gesamte Landesförderung für die Kindertagespflege in Höhe von rund 9,5 Millionen Euro gegenüber (von den Zuweisungen des Landes für die Förderung der Kleinkindbetreuung gemäß § 29c Abs. 3 Satz 5 FAG mindestens 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung der TPP bestimmt, dies entspricht im Jahr 2015 einer Summe von rund 7,2 Millionen Euro. Hinzu kommen die Landesmittel für die Qualifizierung von TPP in Höhe von 2,3 Millionen Euro, wenn eine Kofinanzierung durch die Stadt- und Landkreise in derselben Höhe erfolgt).

In Bezug auf die **Zuständigkeiten in der Kindertagespflege** ergibt sich folgendes Bild: **Bei 26 Jugendämtern werden Aufgaben in der Kindertagespflege an freie** 

Landesjugendhilfeausschuss



Träger delegiert. Hierbei übernimmt der freie Träger häufig Teile der Qualifizierung, oder unterstützt das Jugendamt bei der Eignungsfeststellung der TPP beispielsweise mit der Durchführung des Hausbesuchs. An drei Standorten ist der öffentliche Träger für alle Aufgaben der Beratung, Vermittlung und Begleitung zuständig, der freie Träger übernimmt ausschließlich die Qualifizierung.

In zwölf Jugendämtern ist ausschließlich der freie Träger mit der Durchführung der Aufgaben in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beauftragt, dem öffentlichen Träger obliegt die Prüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII.

In fünf Jugendämtern übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe alle Aufgaben der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII selbst.

#### 2.5 Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege

Diese Fragestellung wurde im Vergleich zur Vorjahreserhebung geringfügig verändert. Abgefragt wurde bei den Jugendämtern, wie viel ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zwischen 30 und 35 Stunden pro Woche abzüglich der FAG-Zuweisungen in der höchsten Einkommensstufe beziehungsweise bei voller Kostenbeteiligung für abgebende Eltern kostet. Diese Fragestellung zielt insbesondere auf die Vergleichbarkeit der Beiträge für Betreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege ab. Nach den Angaben der 46 Jugendämter variiert der örtliche Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung in Kindertagespflege stark. Eine 30 (35)-stündige Betreuung für ein Kind unter drei Jahren kostet vor Ort zwischen 66 Euro und 403 Euro (zwischen 48 und 530 Euro). Im landesweiten Durchschnitt kostet die Eltern **rein rechnerisch** ein Betreuungsplatz in diesen Betreuungszeiten 252 Euro. Dies ist 40 Euro günstiger als die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit 292 Euro.

Darüber hinaus werden in zehn Stadt- und Landkreisen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden Zuschüsse an die abgebenden Eltern gewährt. Dies wird als Unterstützungsleistung pro tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde oder aber im Ausgleich des Differenzbetrags zwischen den Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege und einer institutionellen Betreuung erbracht.

Landesjugendhilfeausschuss



Eine konkrete Übersicht der Zusatzleistungen ist der Anlage 5 zu entnehmen.

### 2.6 Einbeziehung der Kindertagespflege in die örtliche Bedarfsplanung

In 28 Jugendämtern ist die Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung und wird in die örtlichen Planungen der Kommunen miteinbezogen. Dies geschieht teilweise über enge Absprachen mit den örtlichen Tageselternvereinen, landkreisweit gesteuerten Planungsgesprächen mit dem örtlichen Jugendamt oder durch feste Quotenregelungen, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

# 2.7 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – Ausbaustand in Baden-Württemberg

Die Kindertagespflege hat beim Ausbau der Kleinkindbetreuung neben Krippen und altersgemischten Gruppen eine große Bedeutung. Insbesondere die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bietet hierfür großes Potential.

Zum Stichtag 1. März 2016 gab es in Baden-Württemberg

- 420 Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (13 weniger als im vergangenen Jahr).
- Insgesamt werden dort 3.544 Kinder (533 mehr als im Vorjahr), davon 2.980 unter drei Jahren (84,1 %) von 1.073 qualifizierten TPP (81 mehr als im Vorjahr) betreut.
- Eine TPP betreut dort im Durchschnitt 3,30 Kinder.

#### 3. Abschließende Bewertung und weiteres Vorgehen

 Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleistung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an TPP. 22 Jugendämter differenzieren nicht nach dem Alter der

Landesjugendhilfeausschuss



Kinder und legen einheitlich 5,50 Euro pro Stunde zugrunde. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern bewegt sich die laufende Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf einem konstant hohen Niveau.

- Bei den aktiv tätigen TPP lässt sich ein leichter Rückgang (113 weniger als im Vorjahr), bei den betreuten Kindern weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg beobachten. Allerdings müssen nach wie vor weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen. Das Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf die passiven TPP gerichtet werden, die für den Ausbau an Betreuungsplätzen ein großes Potential darstellen. Aus der Gesamtsumme von 8.813 TPP (Summe aus 6.664 aktiven und 2.149 passiven TPP) beträgt der Anteil der passiven TPP 24,4 %.
- Die Zahl der jährlich neu gewonnenen TPP ist seit drei Jahren rückläufig und entspricht nicht mehr der Zahl der TPP, die ihre Tätigkeit beenden. In diesem Erhebungszeitraum konnten in der Differenz 418 weniger TPP neu gewonnen werden. Hielt sich die Anzahl der gewonnenen TPP mit der Anzahl der ausgeschiedenen TPP im Jahr 2013 noch die Waage, so ist mittlerweile festzustellen, dass sich die Differenzen deutlicher herausbilden und zwar dergestalt, dass nun auch im dritten Berichtsjahr in Folge mehr TPP ausgeschieden sind als neue TPP hinzugewonnen werden konnten. Die Bilanz ist insofern seit drei Jahren in Folge negativ.
- Die fachliche Beratung und Begleitung hat sich auch im vergangenen Jahr hinsichtlich des Personalschlüssels weiter verbessert. Mittlerweile setzen 33 Jugendämter (72 %) den empfohlenen Betreuungsschlüssel um, 13 Jugendämter (28 %) bewegen sich zwischen 1:131 bis 241. Es ist weiter daran zu arbeiten, den empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:90 bis 1:130 landesweit umzusetzen.
- Pro betreutes Kind in Kindertagespflege wurden im Jahr 2015 rund 754 Euro in den Bereichen Qualifizierung sowie Beratung, Vermittlung und Begleitung ausgegeben.
   Zu beachten ist hierbei, dass gemäß § 29 c FAG nur die Kinder unter drei Jahren in die Berechnung zur Landesfinanzierung einfließen. Somit werden von der Ge-

Landesjugendhilfeausschuss



samtzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege (21.289 Kinder) zirka 48 % der Kinder (4.256 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und 5.871 Kinder im Alter ab sechs Jahren bis unter 14 Jahre) in der Landesfinanzierung nicht berücksichtigt.

- Vermehrt wird versucht, den Kostenbeitrag für die Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen zu harmonisieren. Dies erhöht die Attraktivität der Kindertagespflege. Als Orientierung für die Höhe der Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege können die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen mit dem Städtetag und dem Gemeindetag zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen herangezogen werden oder aber ein landkreisweiter Durchschnittswert der Einrichtungsbeiträge errechnet werden. Der landesweite durchschnittliche Beitrag für ein betreutes U3 Kind in Kindertagespflege ist rein rechnerisch aktuell mit 252 Euro um 40 Euro günstiger, als der landesweit empfohlene Beitrag für eine Kinderkrippe.
- Seit 2011 hat sich das Qualifizierungskonzept für TPP in Baden-Württemberg mit der landesweiten Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) bewährt und ist etabliert. Es sichert landesweit eine vergleichbare und angemessene Betreuungsqualität in der Kindertagespflege. Im Juni 2015 hat das DJI das neue kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) für TPP mit 300 UE präsentiert. In Baden-Württemberg steht die Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013 an, die zum 31. Dezember 2016 ausläuft. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzepts ist unter anderem unter den Aspekten des Bundeskinderschutzgesetzes erforderlich.
- Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Kindertagespflege BadenWürttemberg e. V. im nächsten Jahr wieder eine Befragung der Jugendämter zur
  Erhebung der Daten der Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.
- Im Rahmen der Umsetzung von weitreichenden Änderungen im Bundes- und Landesrecht hatten die Gremien des Landkreistags, Städtetags und KVJS im Frühjahr 2009 eine grundlegende Neuausrichtung der Empfehlungen zu den laufenden Geld-

Landesjugendhilfeausschuss



leistungen und der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege beschlossen.

Im Frühjahr 2012 haben die Gremien der von der Landesarbeitsgruppe Kindertagespflege vorgeschlagenen Aufsplittung und Erhöhung der laufenden Geldleistung zugestimmt und zum 1. Mai 2012 eine Umsetzung von 5,50 Euro pro Stunde (U3) und 4,50 Euro pro Stunde (Ü3) empfohlen.

Der Landesverband Kindertagespflege hat im Sommer 2015 eine Forderung zur Erhöhung der laufenden Geldleistung formuliert, mit den Landtagsfraktionen kommuniziert und auch in den Sitzungen der Landesarbeitsgruppe Kindertagespflege eingebracht. Mit der Erhöhung soll vor allem die allgemeine Kostensteigerung ausgeglichen und ein weiterer Rückgang der Zahl der TPP verhindert werden.

Diese Aspekte werden von den Geschäftsstellen der Kommunalen Landesverbände und von der Verbandsverwaltung unterstützt und müssen in der Landesarbeitsgruppe Kindertagespflege sorgfältig geprüft werden und in einen angemessenen Lösungsvorschlag münden.